

Susanne Herrmann
Fraktionsvorsitzende
Friedenstraße 6
71287 Flacht
Tel.: 07044 / 32190
susanne.herrmann@ul-weissach.de
www.ul-weissach.de

Stellungnahme zu TOP - 2 Gemeinderatssitzung 22.06.2020
Bebauungsplan Gewerbegebiet Neuenbühl III

- **Abwägungsbeschluss**
- **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Der nach wie vor hohe Flächenverbrauch ist eines der größten Umweltprobleme in Baden Württemberg. Zwischenzeitlich besteht die Erkenntnis, dass der Flächenverbrauch gestoppt werden muß. Gute landwirtschaftliche Flächen stehen nur noch im begrenzten Umfang zur Verfügung. Die Bodenversiegelung ist zu begrenzen. Die Ressource des guten Ackerlands gilt es zu bewahren.

Im Umweltbericht heißt es:

Seite 22:

„Die Neuversiegelung wirkt sich negativ auf die Bodenfunktion und die Grundwasserneubildungsrate aus. Versiegelte Flächen wirken sich ungünstig auf den Klimahaushalt aus. Durch die Bebauung kommt es zu Verlust landwirtschaftlicher Produktionsfläche, sowie klimatisch wirksame Flächen werden beseitigt. Es entstehen zusätzlicher Verkehr, Emissionen und künstliche Lichtquellen.“

Ich zitiere weiter:

Seite 24:

„Es werden hochwertige Flächen der landwirtschaftlichen Fläche entzogen. Landwirtschaftliche Flächen, die für den ökonomischen Landbau wichtig sind.“

Seite 25:

„Bei der Umsetzung findet ein Wertverlust statt, da Flächen verbaut bzw. überformt werden.“

Seite 26:

„Für das Schutzgut Boden ist mit hoher Beeinträchtigung zu rechnen.“

Aber auch das Schutzgut Wasser ist zu beachten. Das Gebiet Neuenbühl III liegt in der Wasserschutzzone III A, im Wassereinzugsgebiet des Strudelbachs. In Zeiten des Klimawandels ist das lebensnotwendige Schutzgut Wasser wie ein Augapfel zu bewahren und zu schützen. Wir haben nicht für alle Ewigkeit Wasser in Hülle und Fülle.

Beim Artenschutz, am Beispiel des Biotops/Feldgehölz „Hecke südlich Flacht“, ist sogar gesetzlich verankert in § 30 BNatSchG, dass nicht mit Ökopunkten ausgeglichen werden kann. Hier wird geregelt, dass Abhilfe zu schaffen ist vor Beginn der Planung durch Versetzung in räumlich-funktionalem Zusammenhang zur Eingriffsfläche.

Bereits im Umweltbericht zum Flächennutzungsplan vom 24.07.2017 wurde zum Gebiet Neuenbühl III von der Firma Stadt Land Fluß schon bescheinigt: „Hohe Eingriffserheblichkeit bei den Schutzgütern Boden, Landschaftsbild, Klima, sowie Biotope und Arten.“

Heute 2020 - im Zwischenfazit zur Corona Pandemie, wo wir zwangsweise und schmerzlich erleben mußten und noch müssen, wie wichtig eine intakte Natur und ein gutes Lebensumfeld ist, sollten und müssen wir neu hinterfragen, wie wir heute entscheiden.

Heute 2020 – wo wir so viel mehr wissen und immer mehr Maßnahmen notwendig werden zum Erhalt von Natur und Umwelt, sollten und müssen wir neu hinterfragen, wie wir heute entscheiden.

Zitat Wolfgang Schäubel: „Man muss lernen zu einem maßvollen Leben in Wirtschaft und Gesellschaft zu kommen.“

Diese Aussage von Herrn Schäuble verstehe ich als behutsame Kritik an der ebenso fatalen wie letalen Ideologie von unbegrenztem Wachstum durch permanenten Konsum.

Deshalb stimme ich auch heute, mit NEIN.